



Der Kreisausschuss

Regionale FrühPrävention in Stadt und Landkreis Gießen

Jahresbericht 2020
für den Landkreis Gießen

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
FD 51 Kinder- und Jugendhilfe
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
www.lkgi.de

April 2021

Kontakt:

Fachbereich 5 Jugend und Soziales
Fachdienst 51 Kinder- und Jugendhilfe
Iris Manthey
(Stellvertr. Fachdienstleitung)
Telefon 0641 9390-9797
iris.manthey@lkgi.de

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. EINLEITUNG	4
2. ZIELE	4
3. Die BAUSTEINE	5
3.1. Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Kinder“	5
3.2. Qualifizierungsprojekt „Kinderschutz in Kitas“	5
3.2.1. Kita-Grundqualifizierung 2.0	5
3.2.2. Kita-Aufbauqualifizierung 2019/2020	6
3.2.3. Kita-Qualifizierung für neue Leitungen	6
3.3. Qualifizierungsprojekt „Kinderschutz in Schulen“	6
3.4. Arbeitskreis der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“	7
3.5. Arbeitskreis der Anbieter für die Schulungen nach § 8a SGB VIII – Kinderschutz	7
3.6. Hallo Welt	8
3.7. Runde Sache	9
4. RESÜMEE	10

1. EINLEITUNG

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe in Stadt und Landkreis Gießen verständigten sich im August 2003 auf eine Zusammenarbeit zu Aufbau und Entwicklung einer gemeinsamen Präventionskonzeption unter Beteiligung der freien Träger. Das daraus entstandene Konzept der Regionalen FrühPrävention hat sich seither in Stadt und Landkreis Gießen etabliert und wird stetig weiterentwickelt.

Die Regionale FrühPrävention besteht aus unterschiedlichen Segmenten, die z.T. auch außerhalb der Jugendhilfe verortet sind. Aufbauend auf vorhandenen Strukturen und durch die Gewinnung unterschiedlicher Finanzierungssysteme (Jugendhilfe, Gesundheitssystem, Wirtschaft, Stiftungsgelder) ist so ein Netzwerk aus verschiedenen sektoren- und professionsübergreifenden Arbeitsgruppen, Projekten und Angeboten entstanden.¹

Zu den einzelnen Bausteinen der Regionalen FrühPrävention erhalten Sie in folgenden Informationen zu den Abläufen des vergangenen Jahres und einen aktuellen Überblick.

2. ZIELE

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl gehört zu den zentralen Aufgaben des Staates (Staatliches Wächteramt). Es ist Aufgabe des Jugendamtes Beratung und Unterstützung bereits im Vorfeld von Beeinträchtigungen für das Kindeswohl anzubieten und damit zu verhindern, dass es zu einer Gefährdung oder gar Schädigung von Kindern oder Jugendlichen kommt.

Versteht man Kinderschutz im weiten Sinne, dann geht es in erster Linie darum von Anfang an die Potentiale und Kompetenzen von Eltern wie auch die ihrer Kinder zu stärken.

Dennoch kann auch ein optimales Angebot präventiver und familienunterstützender Hilfen und die beste Gesundheitsförderung nicht verhindern, dass Kinder und Jugendliche Gefahren und Risiken ausgesetzt sind, die nicht unmittelbar erkennbar und beherrschbar sind. Deshalb ist ein qualifiziertes Gefährdungsmanagement nicht nur in den Jugendämtern, sondern auch in den Einrichtungen und Diensten freier Träger sowie weiteren Institutionen, welche in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, notwendig.

In diesem Sinne wurde seit 2003 das Konzept der „Regionalen FrühPrävention in Stadt und Landkreis Gießen“ entwickelt. Mit dem Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) sind zum 01.10.2005 die Schutz- und Kontrollfunktionen des Jugendamtes zur Gewährleistung des Kindeswohls gestärkt worden. § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ wurde in diesem Zusammenhang neu eingeführt.

Am 01.01.2012 ist dann das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft getreten, welches – als Artikelgesetz - gleichzeitig das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) beinhaltet. Es steht für umfassende Verbesserungen des Kinderschutzes in Deutschland.

¹ Siehe auch: Strategischer Planungsbericht für die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gießen 2019, Punkt 4.2. Regionale FrühPrävention – Frühe Hilfen ab Seite 19

3. Die BAUSTEINE

3.1. Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Kinder“

Der Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Kinder“ ist bereits 1990 entstanden aus einem Zusammenschluss von Familiengericht, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gesundheitsamt und Kinderärzten, den beiden Jugendämtern und Beratungsstellen, die Hilfen im Fall von Gewalt gegen Kinder anbieten. Die Teilnehmenden des Arbeitskreises sind somit Akteure aus den Bereichen Justiz, Jugendämter, Beratungsstellen, Gesundheitsbereich usw. Er bietet ein Forum für Erfahrungsaustausch und Weiterentwicklung der strukturellen interdisziplinären Zusammenarbeit, unabhängig von Einzelfällen. Der Arbeitskreis tagt ca. 6 Mal im Jahr und stellt ein Netzwerk im Sinne des § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) dar.

3.2. Qualifizierungsprojekt „Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“

3.2.1. Kita-Grundqualifizierung 2.0

Alle Kindertagesstätten in der Stadt und im Landkreis Gießen haben im Zeitraum 2007 – 2012 für ihr gesamtes Team einschließlich Leitung, Eltern und Kita-Träger zum § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) eine Grundqualifizierung erhalten. Rund 150 Kitas (davon ca. 105 im LK Gießen) wurden in diesem Zeitraum im Kinderschutz qualifiziert.

Die ersten Schulungen liegen damit schon über 10 Jahre zurück. Es erfolgten seither gesetzliche Veränderungen, zudem wechselten in den Kitas die Fachkräfte und es kamen neue Kitas dazu. Aktuell gibt es im Landkreis 120 Kitas. Dies führte 2019 zu der Entscheidung eine neue „§8a-Grundqualifizierung 2.0“ anzubieten. Die entsprechenden Konzepte wurden im Anbietertreffen (Beratungsstellen und Jugendämter) erarbeitet. Einladungen zur Teilnahme an die Kita-Leitungen im Landkreis Gießen wurden am 18.02.2020 versandt.

Sozusagen als Startschuss der neuen Qualifizierungsrunde wurde für die Kita-Leitungen und Kita-Träger am 28.04.2020 ein Fachtag mit dem Titel „Als Kita auf der sicheren Seite – Struktureller Kinderschutz in Kitas von Stadt und Landkreis Gießen“ geplant. Als Referenten konnten Herr Johannes-Wilhelm Rörig (Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) und Herr Professor Dr. Ludwig Salgo (Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Rechtswissenschaften) gewonnen werden. Bedauerlicherweise musste aufgrund der Corona-Pandemie der Fachtag abgesagt werden - eine Veranstaltung mit rund 200 Personen war durch die große Ansteckungsgefahr nicht umsetzbar.

Trotz des Ausfalles der Auftaktveranstaltung und zu unserer Freude sind zur § 8a-Grundqualifizierung 2.0 im vergangenen Jahr bereits 72 Anmeldungen aus dem Landkreis eingegangen. Die Schulungen werden durch die regionalen Fachberatungsstellen des Caritasverbandes Gießen e.V. sowie durch Wildwasser Gießen e.V. umgesetzt. Die Kosten der Schulung in Höhe von 4.000 € pro Kita übernimmt der Landkreis Gießen.

Allerdings stellt auch hier die Corona-Pandemie die Schulungsanbieter vor neue und große Herausforderungen, so dass in 2020 mit den Schulungen noch nicht begonnen werden konnte. Mittlerweile wurden die Schulungen auf Online-Format umgestellt, so dass seit Januar 2021 die ersten Schulungstermine stattfinden.

3.2.2. Kita-Aufbauqualifizierung 2019/2020

Seit 2012 wird den Kita-Leitungen und Trägern einmal jährlich eine 1-tägige Fortbildung/Auffrischung angeboten – immer mit einem Schwerpunktthema. Auch diese Qualifizierungsmaßnahmen werden im Auftrag der Jugendämter von den o.g. beiden regionalen Fachberatungsstellen gemeinsam durchgeführt – von jeder Beratungsstelle 1 Referent*in.

Unter dem Titel „Das hätte ich gerne früher gewusst - Prozesssteuerung im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (KWG)“ wurden im Zeitraum November 2019 bis Januar 2020 insgesamt 6 Schulungstage angeboten. Inhaltlich wurde zum Verfahrensablauf des § 8a SGB VIII gearbeitet. Der Verfahrensablauf des § 8a SGB VIII bedeutet in der Regel weitere Gespräche mit dem Kind, Gespräche mit den Eltern mit ggf. Empfehlungen für die Inanspruchnahme von z.B. Beratung und eine entsprechende Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen. Die Kita-Leitung ist hier verantwortlich für die Steuerung des Vorgehens, nicht zwangsläufig für die Durchführung.

Die Kita-Aufbauqualifizierung 2019/2020 wurde von 94 Teilnehmer*innen besucht - davon 16 Vertreter*innen von Kita-Trägern und 78 Kita-Leitungen aus dem Landkreis. Gleichzeitig fördert dieses Angebot den fachlichen Austausch und man profitiert Kita- und Trägerübergreifend vom gemeinsamen Lernen.

Die Finanzierung eines Schulungstages für rund 14 Personen i.H.v. 1.300 € erfolgt durch das Jugendamt Landkreis Gießen.

Im Laufe des Jahres 2020 wurde die kommende Schulung mit dem Thema „Schutz bei sexualisierter Gewalt“ konzipiert. Die Umsetzung kann allerdings aufgrund der Corona-Pandemie erst im ersten Quartal 2021 erfolgen. Auch diese Schulungen werden aktuell im Online-Format angeboten.

3.2.3. Kita-Qualifizierung für neue Leitungskräfte

Ein weiteres Schulungsmodul stellt eine 1-tägige Fortbildung für neue Kita-Leitungskräfte dar. Dieses Angebot wurde zuletzt in 2019 durchgeführt. Der ursprünglich geplante Schulungstag am 28.10.2020 war als Präsenzveranstaltung geplant, musste Corona bedingt abgesagt und auf das Jahr 2021 verschoben werden.

3.3. Qualifizierungsprojekt „Kinderschutz in Schulen“

Der Auftrag des Bundeskinderschutzgesetzes richtet sich über die Jugendhilfe hinaus an andere Einrichtungen und Institutionen, welche ebenfalls in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen – vgl. § 4 KKG. Daher wird aufbauend auf den positiven Rückmeldungen und Erfahrungen der Qualifizierung der Kindertagesstätten seit 2013 das Qualifizierungsangebot auf die Schulen ausgedehnt.

Das Schulungsangebot wurde zunächst den Grund- und Förderschulen unterbreitet. Von den insgesamt 58 Schulen haben mittlerweile 25 Schulen (alle Grund- und Förderschulen) an der Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen. Weitere 6 Schulen (davon auch Gesamtschulen) haben ihr Interesse an der Fortbildung bekundet.

Die Schulungen wurden leider im Jahr 2019 unterbrochen. Hier wurden inhaltliche Differenzen zu einer von Seiten des Hessischen Kultusministeriums vorgelegten „Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext“ und darauf aufbauenden Fortbildungen für Lehrkräfte festgestellt. In diesem Zusammenhang erfolgten einige Gespräche mit Vertreter*innen des Staatlichen Schulamtes sowie eine inhaltliche Auseinandersetzung im Rahmen des Anbietertreffens, an welchem ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes regelmäßig teilnimmt. Eine grundsätzliche Annäherung konnte erreicht werden.

Die Weiterarbeit und Umsetzung der Schulungen im Jahr 2020 stockte leider aufgrund der Corona-Pandemie.

3.4. Arbeitskreis der Anbieter für die Schulungen nach § 8a SGB VIII – Kinderschutz (Anbietertreffen)

Die Entwicklung der 8a-Schulungskonzepte erfolgt unter Federführung der beiden Jugendämter in Zusammenarbeit mit den regionalen Fachberatungsstellen

- Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle Gießen
- Beratungszentrum Laubach-Grünberg
- Caritasverband Gießen e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Gießen e.V.
- Wildwasser Gießen e.V.

sowie Verantwortlichen aus dem Kita- und Schulbereich. Die Qualifizierungsangebote für Kitas und Schulen werden derzeit von den beiden regionalen Fachberatungsstellen Caritasverband Gießen e.V. und Wildwasser Gießen e.V. durchgeführt

In der Regel erfolgen jährlich zwischen 3 und 5 Sitzungen. Im Jahr 2020 fanden nur 3 Sitzungen statt, davon die ersten beiden noch als Präsenzveranstaltung, die letzte Sitzung auch im Online-Format. Zwei weitere Sitzungen im Mai und August 2020 wurden Corona bedingt abgesagt.

Thematisch wurde der Start der Kita-Grundqualifizierung 2.0, die eintägige Kita-Aufbauqualifizierung sowie die Weiterarbeit am 8a-Schulungskonzept für Schulen besprochen. Weiteres Thema stellen die Kapazitäten der Schulungsanbieter Caritasverband Gießen e.V. und Wildwasser Gießen e.V. dar, welche durch die jetzt angelaufene Kita-Grundqualifizierung 2.0 für die nächsten beiden Jahre weitestgehend erschöpft sind.

3.5. Arbeitskreis der „insoweit erfahrenen Fachkräfte (iseF)“

Beim Feststellen eines gewichtigen Anhaltspunktes für eine Kindeswohlgefährdung besteht gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Anspruch auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“. Diesen Beratungsanspruch haben zum einen Träger und Dienste von Einrichtungen, welche Leistungen nach dem SGB VIII erbringen.

Zum anderen haben Personen, welche in § 4 KKG genannt sind, diesen Anspruch, sofern ihnen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden. Dieser Beratungsanspruch wird durch die regionalen Fachberatungsstellen von Stadt und Landkreis Gießen sichergestellt:

- Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle Gießen
- Beratungszentrum Laubach-Grünberg
- Caritasverband Gießen e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Gießen e.V.
- LIEBIGneun
- SuchtHilfeZentrum Gießen e.V.
- Wildwasser Gießen e.V.

Dazu bestehen seit 2014 vertragliche Regelungen mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern. Im Arbeitskreis der iseF in Stadt und Landkreis Gießen, moderiert durch die Jugendämter, erfolgt ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch und die Weiterentwicklung von gemeinsamen Standards.

Der Arbeitskreis trifft sich in der Regel zweimal jährlich. Die Sitzungen konnten im Jahr 2020 im Februar und im Oktober als Präsenzveranstaltung stattfinden.

Die Fallzahlen der iseF-Beratungen werden durch die Beratungsstellen erfasst und werden allen Teilnehmenden des iseF-Arbeitskreises regelhaft zur Verfügung gestellt. Die Beratungszahlen haben sich seit 2014 nahezu verdoppelt und stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der iseF-Beratungen
2014	296
2015	353
2016	465
2017	570
2018	605
2019	567
2020	505

Im Jahr 2020 war das Ergebnis der iseF-Einschätzungen, dass in 53 % der Beratungen eine Abwendung der Gefährdung durch eigene Maßnahmen möglich war. In 18 % der Beratungen wurde keine Gefährdung gesehen. Allerdings wurde in 30 % der Fälle zu einer Mitteilung an das Jugendamt geraten.

3.6. „Hallo Welt – Familien begleiten“

Das Projekt „Hallo Welt – Familien begleiten“ wurde 2007 durch einen Kinderarzt und die Jugendämter von Stadt und Landkreis Gießen initiiert und konzipiert, unterstützt durch freie Jugendhilfeträger und die Bürgerstiftung Mittelhessen aufgebaut und seither kontinuierlich weiterentwickelt. Das präventive Angebot richtet sich an alle Eltern, Mütter und Väter mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren aus Stadt und Landkreis Gießen.

Es ist ein niedrigschwelliges primärpräventives Beratungs- und Unterstützungsangebot und umfasst Elternbesuche durch speziell ausgebildete ehrenamtliche Botschafter*innen mit Übergabe des hierfür eigens von den beteiligten Institutionen erarbeiteten Hallo Welt Familien-Begleitbuches. Auch eine ggf. längerfristige Begleitung der Familien durch die Botschafter*innen ist möglich. Seit 2010 sind insgesamt 108 zertifizierte Hallo Welt-Botschafter*innen tätig. Alle 18 Städte und Gemeinden aus dem Landkreis Gießen sind vertreten, indem sie mit einem auf die jeweilige Kommune zugeschnittenen Kapitel im Familien-Begleitbuch beitragen, aus jeder Kommune Botschafter*innen mitarbeiten und Eltern von Neugeborenen von den Bürgermeister*innen einen Willkommensbrief erhalten. Die Weiterentwicklung des Familien-Begleitbuchs (liegt bereits in der 3. Auflage vor) sowie die Gewinnung, Ausbildung und Begleitung der ehrenamtlichen Hallo-Welt-Botschafter*innen ist durch eine eigens eingerichtete und von Stadt und Landkreis finanzierte Koordinationsstelle Hallo Welt in Trägerschaft von Eltern helfen Eltern e.V. versterktigt.

Im Jahr 2020 wurden 127 Willkommensbesuche durchgeführt und ca. 80 Kapitel für das zweite/dritte Lebensjahr entweder mit der Post verschickt oder den Familien über die Botschafter*innen überbracht. Die längerfristigen Begleitungen sind in etwa gleich geblieben - 25 Familien für das Jahr 2020.

Zum Projekt „Hallo Welt – Familien begleiten“ erfolgt jährlich eine eigene Berichterstattung durch die Koordinationsstelle Hallo Welt, welcher weitere Informationen zu entnehmen sind.

3.7. „Runde Sache“

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz ist 2012 die nachhaltige Stärkung des Einsatzes von Familienhebammen und der Netzwerke „Frühe Hilfen“ vorgesehen. In der Kooperation von Landkreis und Stadt Gießen sind das Netzwerk Frühe Hilfen und das Familienhebammenprogramm „Runde Sache“ Bausteine der Regionalen FrühPrävention. Die Koordinationsstelle für diese beiden Bausteine ist beim Landkreis Gießen im Gesundheitsamt verortet. Die Runde Sache erhält staatliche Fördermittel für ihre aktuellen Arbeitsfelder.

Netzwerk Frühe Hilfen

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation und enger Vernetzung. Im Netzwerk Frühe Hilfen in Landkreis und Stadt Gießen sind daher verschiedene Fachkräfte aus Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Schwangerschaftsberatung, der interdisziplinären Frühförderung und weiterer psychosozialer Dienste vertreten.

Das Netzwerk dient dem fachlichen Austausch, dem Kennenlernen von Institutionen und regionalen Angeboten im Bereich Früher Hilfen und der Vernetzung der einzelnen Angebote miteinander, um eine möglichst passgenaue Unterstützung für die Familien zu erreichen. Es handelt sich um ein Netzwerk im Sinne des § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Familienhebammenprogramm

Das Familienhebammenprogramm „Runde Sache“ ist in das Netzwerk Frühe Hilfen eingebettet. Das sekundärpräventive, niedrigschwellige Angebot richtet sich an (werdende) Eltern, die sich in schwierigen materiellen und psychosozial belastenden Lebenslagen und/oder mit medizinischen Risiken befinden und deren Ressourcen unterstützt und ausgebaut werden sollen, um ihren Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der individuellen psychosozialen und medizinischen Beratung und Betreuung der Familien durch die aufsuchende Tätigkeit einer Familienhebamme oder Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin sowie der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen involvierten Institutionen und Berufsgruppen. Diese Begleitung sollte möglichst frühzeitig bereits in der Schwangerschaft beginnen und kann je nach Bedarf bis zum ersten Geburtstag, in Ausnahmefällen bis zum dritten Geburtstag des Kindes dauern.

Zum Angebot „Runde Sache“ erstellt die Koordinierungsstelle einen eigenen Bericht, welchem weitere Informationen zu entnehmen sind.

4. RESÜMEE

Innerhalb der Regionalen FrühPrävention wird die wichtige Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Professionen im Kinderschutz sichergestellt. Für die weitere Qualitätsentwicklung im Kinderschutz ist die Fortführung und die Abstimmung des öffentlichen Jugendhilfeträgers mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie den weiteren im Bericht genannten Akteuren von existenzieller Bedeutung.

Die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft ist nach § 8a SGB VIII und § 4 KKG eine tragende Säule im Kinderschutz. Im Jahr 2020 sind die Beratungen durch eine „iseF“ wieder - obwohl Schulen und Kindertagesstätten teilweise geschlossen waren - rege in Anspruch genommen worden. In der Zeit von 2014 bis 2020 hat sich die Anzahl der Beratungen nahezu verdoppelt.

In den Beratungsstellen sollte für diese Aufgabe eine angemessene personelle Ausstattung vorhanden sein, so dass Wartezeiten nicht entstehen und eine fachliche Beratung gewährleistet ist. Dieses zu erreichen ist Ziel der Verwaltung des Jugendamtes.